



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 23.05.2023

Meldungsnummer: BH00-0000011040

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, KERASTEINE DESIGN AG

Betroffene Organisation:

KERASTEINE DESIGN AG
CHE-443.501.347
Bahnhofplatz 10
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit muss davon ausgegangen werden, dass sie kein gültiges Rechtsdomizil mehr hat und damit einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation aufweist. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den Domizilmangel zu beheben und innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregister ein gültiges Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu belegen, dass keine Änderung erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, überweisen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau